

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>072/2020</b>
--	------------------------

### Betreff:

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2022

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KOLR Terwey	27.05.2020
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KRD Dr. Bleicher	05.06.2020
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KRD Dr. Bleicher	19.06.2020

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

### Beschlussvorschlag:

1. Dem dargestellten Leistungsangebot sowie den erforderlichen Anpassungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ZVM Bus das wettbewerbliche Verfahren durchzuführen.

**Erläuterungen:**

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ist der Kreis in seiner Funktion als Aufgabenträger nicht nur in der Aufgaben- sondern auch in der Finanzverantwortung für alle ÖPNV-Linien in seinem Gebiet. Diese Aufgaben- und Finanzverantwortung betrifft sowohl die Regionalverkehrslinien wie auch die Stadt- und Ortsverkehre. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend werden die Leistungen der Stadt- und Ortsverkehrslinien vom Kreis (auf Wunsch der Kommunen) bestellt und bezahlt. Zur Refinanzierung des Kreises werden mit den Kommunen entsprechende Erstattungsvereinbarungen abgeschlossen.

Anfang 2022 laufen im Kreis Warendorf die Konzessionen der vier Linienbündel

- WAF 2 Ahlen - Warendorf
- WAF 3 Beckum - Ahlen - Hamm - Münster
- WAF 5 Stadtverkehr Telgte und
- WAF 7 Warendorf - Ostbevern - Münster

aus.

Für die einzelnen Linien innerhalb der vier Bündel werden Liniensteckbriefe erarbeitet, die alle wichtigen Inhalte der künftigen Bedienung enthalten. Der beschlossene Bedienungsumfang und die beschlossene Bedienungsqualität der Linien werden Bestandteil des Nahverkehrsplans des Kreises.

Es ist vorgesehen, die Konzessionslaufzeit wieder grundsätzlich auf acht Jahre festzusetzen, also bis zum letzten Tag der Weihnachtsferien 2029/2030.

Grundsätzlich gilt, dass das Angebot weitestgehend beibehalten wird soweit nicht im Rahmen des aktuellen Nahverkehrsplans Änderungen beschlossen wurden. Auf geänderte Belange des Schulverkehrs muss kurzfristig reagiert werden.

**Besonderheiten:**

Die Gemeinde Ostbevern hat darum gebeten, das Leistungsangebot für das Bündel WAF 7 abschließend im Haupt- und Finanzausschuss am 28.05.2020 beraten zu können. Die Ergebnisse werden, soweit zeitlich und inhaltlich möglich, dem Kreisausschuss am 05.06.20 bzw. spätestens dem Kreistag am 19.06.20 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt, um die vorgeschriebene Frist für die Vorabbekanntmachung einhalten zu können.

Die Stadt Ahlen erarbeitet zurzeit ein Mobilitätskonzept, in dem der ÖPNV eine bedeutende Rolle spielen wird. Da die Beteiligungsverfahren und politischen Beratungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden, hat die Stadt Ahlen darum gebeten, die neue Konzessionslaufzeit auf zwei Jahre zu befristen, um die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes anschließend in das dann erneut durchzuführende wettbewerbliche Verfahren einfließen lassen zu können.

**Durchführung des Verfahrens:**

Für die Neuvergabe der Konzessionen der Linienbündel WAF 2, 3, 5 und 7 wird der Kreis

eine Vorabbekanntmachung zum Vergabeverfahren durchführen. Nach der Veröffentlichung haben interessierte Verkehrsunternehmen 3 Monate Zeit, eigenwirtschaftliche Anträge mindestens auf Basis der Vorgaben des Kreises bei der Bezirksregierung einzureichen.

Sollten innerhalb der drei Monate keine dem Nahverkehrsplan entsprechenden kommerziellen Anträge eingegangen sein, ist das Ausschreibungsverfahren durchzuführen, das 12 Monate nach der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung starten kann.

Die Vorgaben der Liniensteckbriefe und Mindestbedienkonzepte können auch dann nicht unterschritten werden, wenn keine kommerziellen Angebote eingehen. Der Leistungsumfang ist dann der Ausschreibung zugrunde zu legen und entsprechend zu finanzieren.

Anlagen:

2020-05-13 Steckbriefe WAF 2  
2020-05-13 Steckbriefe WAF 3  
2020-05-13 Steckbriefe WAF 5

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat